

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

## Müller, Sebald

### [Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

#### VD18 1311056X

Gutes und böses Geträyd nicht zuvermischen.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice GDN (Dail 32-1) 1988 (e-halle.de)

# Gutes und boses Getrand nicht zuvermischen.

Ssol auch jeder Müller jedes Mahl-Gastes Geträndig allein und besonders mahlen, und keines / wann sonderlich eines besser als das ander / unter das ander mischen / damit nicht dem/ so boß Geträdig/ gut Meel / hergegen aber dem so gut Korn gebracht / boß Meel zutheil werde/thäte er das / so wäre er dem / dessen Gestränd er verderbet / das Seinige und der Herzeschaft 5. Gülden Straff zu bezahlen schuldig.

## Von etlichen andern Puncten/ so der Müller warnehmen soll.

Gerner sol das Grieß vom Weißen offt und fauber gesiebet werden/ damit es gut/ schon und weiß Meel gebe / und den Beckern im backen die Schuld nicht zugemessen wird.

Es sollen auch die Müller nicht das beste Semmelmeel hinweg nehmen und verkauffen/und her nacher das bose dem Becker geben/ oder in andere Wege das Getränd gefährlicher Weise verwechteln.

Da die Müller Kern oder Korn fegen mir: den/

ini

sur

uhl

der

eis

teh:

ånd

De8:

des

des

erst

ånd

daß

ntel

nels

ites